

 Freistaat Thüringen	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte D.0_Vertragsentwurf Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	---	---

Kauf- und Wartungsvertrag (Entwurf)

zwischen dem

Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie
Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt
vertreten durch die Behördenleitung

– nachfolgend „Auftraggeber“ oder „Käufer“ –

und

[wird durch Zuschlag bestimmt]

– nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „Verkäufer“ –

– gemeinsam „Vertragsparteien“ –

Präambel

Der Auftraggeber betreibt eine Maßregelvollzugseinrichtung, in der die Sport- und Physiotherapie als Spezialtherapie im Rahmen der Ergotherapie angeboten wird. Zur Durchführung der Sporttherapie ist die Beschaffung von Sport- und Fitnessgeräten einschließlich deren fachgerechten Montage sowie deren regelmäßigen Wartung erforderlich.

Der Auftraggeber hat die Leistung im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 UVgO unter der Aktennummer 551/26 ausgeschrieben. Der Auftragnehmer hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten.

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Vertragsgegenstand und Rechtsnatur

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist
 - a) der Verkauf, die Lieferung und die Montage der in der Leistungsbeschreibung (Anlage C.1) und im Preisblatt (Anlage D.2) näher bezeichneten Sport- und Fitnessgeräte sowie
 - b) die regelmäßige Wartung und Sicherheitsprüfung dieser Geräte während der in § 11 bestimmten Wartungslaufzeit.
- (2) Auf den Vertragsteil nach Absatz 1 Buchstabe a) finden die Vorschriften des Kaufrechts (§§ 433 ff. BGB) Anwendung. Die geschuldete Montage ist gemäß § 434 Abs. 2 BGB Bestandteil der kaufvertraglichen Leistungspflicht; zum vertragsgemäßen Zustand der Kaufsache gehört auch deren ordnungsgemäße Montage.

 Freistaat Thüringen	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte D.0_Vertragsentwurf Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	---	---

- (3) Auf den Vertragsteil nach Absatz 1 Buchstabe b) finden die Vorschriften des Werkvertragsrechts (§§ 631 ff. BGB) Anwendung.
- (4) Maßgeblich für die konkrete Definition des Leistungsumfangs ist die als Anlage C.1 beigefügte Leistungsbeschreibung.

§ 2 Vertragsbestandteile

Bestandteile dieses Vertrages sind, bei Widersprüchen in der nachfolgenden Rangfolge:

- a) dieser Vertrag,
- b) die Leistungsbeschreibung (Anlage C.1) einschließlich des Objektdatenblatts (Anlage C.2),
- c) das Preisblatt (Anlage D.2),
- d) der letzte Stand des Bieterfragen- und Bieterantwortenkatalogs,
- e) das Angebot des Auftragnehmers vom [Datum wird nach Zuschlag eingesetzt] einschließlich der eingereichten Produktdatenblätter.

Teil 2 – Kaufvertraglicher Teil: Lieferung und Montage

§ 3 Hauptleistungspflichten

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber die vertragsgegenständlichen Sport- und Fitnessgeräte zu übergeben und das Eigentum daran zu verschaffen (§ 433 Abs. 1 Satz 1 BGB). Die Geräte müssen frei von Sach- und Rechtsmängeln sein (§ 433 Abs. 1 Satz 2 BGB).
- (2) Der Auftragnehmer schuldet zusätzlich die fachgerechte Montage der Geräte sowie Einweisung des Anwenderpersonals am Erfüllungsort. Die Montage umfasst insbesondere:
 - a) den vollständigen Aufbau aller Geräte,
 - b) die Boden- oder Wandverankerung, soweit nach der Leistungsbeschreibung erforderlich,
 - c) die Herstellung der Betriebsbereitschaft,
 - d) die Entsorgung sämtlichen Verpackungsmaterials.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die Geräte entgegenzunehmen (§ 433 Abs. 2 BGB).

§ 4 Beschaffenheitsvereinbarung

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren als Beschaffenheit der Kaufsache die in der Leistungsbeschreibung (Anlage C.1) festgelegten Eigenschaften, insbesondere die dort in Abschnitt 4 bestimmten Sicherheitsanforderungen für den Maßregelvollzug.
- (2) Zur vereinbarten Beschaffenheit gehört insbesondere, dass die Geräte
 - a) keine leicht abnehmbaren Teile aufweisen, die als Waffen, Wurfgeschosse oder Werkzeuge zum Ausbruch dienen können. Ausgenommen sind die Positionen 3.1, 3.7, 3.8

 Freistaat Thüringen	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte D.0_Vertragsentwurf Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	---	---

und 3.9 der Leistungsbeschreibung, deren bestimmungsgemäße Verwendung bewegliche, abnehmbare oder mobil einsetzbare Bestandteile voraussetzt,

b) keine scharfen Kanten, biegsamen Metallteile oder leicht demontierbaren Seile und Karabiner aufweisen,

c) die Anforderungen an die Netzwerkfähigkeit nach Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung (Anlage C.1) einhalten,

d) den in der Leistungsbeschreibung genannten technischen Mindestanforderungen entsprechen.

- (3) Die Beschaffenheit ergibt sich ergänzend aus den vom Auftragnehmer mit dem Angebot eingereichten Produktdatenblättern.

§ 5 Erfüllungsort, Lieferzeit und Übergabe

- (1) Erfüllungsort für die Lieferung und Montage ist:

Maßregelvollzugseinrichtung Mühlhausen
Pfafferode 130 b
99974 Mühlhausen

- (2) Die Lieferung und die vollständige Montage aller Geräte haben spätestens 12 Wochen nach Zuschlagserteilung zu erfolgen.
- (3) Die Montage hat in enger Abstimmung mit dem Sicherheitsbeauftragten und dem technischen Hausmeister des Auftraggebers zu erfolgen. Montagetermine sind mindestens fünf Werktage im Voraus mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- (4) Die Übergabe ist erfolgt, wenn sämtliche Geräte geliefert, vollständig montiert und betriebsbereit sind.

§ 6 Gefahrübergang und Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe der montierten und betriebsbereiten Geräte auf den Auftraggeber über (§ 446 Satz 1 BGB).
- (2) Ein Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

§ 7 Kaufpreis und Zahlung

- (1) Der Kaufpreis für die Lieferung und Montage richtet sich nach den Positionen 1 bis 10 des Preisblatts (Anlage D.2) und dem Angebot des Auftragnehmers.
- (2) Die Kaufpreiszahlung ist 30 Tage nach Übergabe gemäß § 5 Abs. 4 fällig.
- (3) Der Kaufpreis umfasst sämtliche Kosten des Auftragnehmers.

§ 8 Sachmängelhaftung

Für Sachmängel haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.

 Freistaat Thüringen	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte D.0_Vertragsentwurf Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	---	---

Teil 3 – Werkvertraglicher Teil: Wartung

§ 9 Wartungsleistungen

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche gelieferten Geräte während der Wartungslaufzeit (§ 11) regelmäßig zu warten und auf Sicherheitsmängel zu prüfen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von und zusätzlich zu der Sachmängelhaftung nach § 8.
- (2) ¹Die Wartung umfasst je Wartungsdurchgang mindestens:
 - a) eine Hauptinspektion sämtlicher Geräte einschließlich Sicherheitsprüfung,
 - b) die Prüfung der Standsicherheit, des Verschleißes und der allgemeinen Funktionsfähigkeit,
 - c) die Prüfung der fortbestehenden Einhaltung der Sicherheitsanforderungen für den Maßregelvollzug,
 - d) die Beseitigung festgestellter Mängel,
 - e) die Dokumentation der Prüfergebnisse und der durchgeführten Maßnahmen in einem schriftlichen Prüfprotokoll.²Schäden durch vorsätzliche Beschädigung, Vandalismus oder unsachgemäße Einwirkung sind von der Wartungspflicht nicht umfasst.
- (3) Die Wartung erfolgt mindestens einmal jährlich.
- (4) Wartungstermine sind mindestens vier Wochen im Voraus mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- (5) Der Auftragnehmer schuldet als Werkerfolg jeweils die betriebssichere und funktionsfähige Beschaffenheit der Geräte, soweit nicht Schäden nach Absatz 2 Satz 2 vorliegen.

§ 10 Abnahme der Wartungsleistungen, Mängelhaftung

- (1) Nach Durchführung jedes Wartungsdurchgangs und Übergabe des Prüfprotokolls nimmt der Auftraggeber die Wartungsleistung ab (§ 640 BGB). Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt.
- (2) Für Mängel der Wartungsleistung haftet der Auftragnehmer nach den §§ 634 ff. BGB.

§ 11 Wartungslaufzeit und Wartungsvergütung

- (1) Die Wartungspflicht beginnt mit der Übergabe gemäß § 5 Abs. 4 und läuft für einen Zeitraum von 4 Jahren.
- (2) Die Vergütung für die Wartung richtet sich nach Position 11 des Preisblatts (Anlage D.2).
- (3) Die Wartungsvergütung wird jeweils nach Abnahme der jährlichen Wartungsleistung und Vorlage des Prüfprotokolls fällig. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig.

	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte D.0_Vertragsentwurf Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	---	---

Teil 4 – Gemeinsame Bestimmungen

§ 12 Haftung und Versicherung

- (1) Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die er oder seine Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen im Rahmen der Erfüllung der Vertragspflichten schuldhaft verursachen.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Dauer der Vertragserfüllung einschließlich der Wartungslaufzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgenden Mindestdeckungssummen je Schadensereignis vorzuhalten:
 - a) Personenschäden: mindestens 1.000.000 Euro,
 - b) Sach- und Vermögensschäden: mindestens 500.000 Euro.
- (3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers den Versicherungsnachweis vorzulegen.

§ 13 Verschwiegenheit und Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung bekannt gewordenen, nicht allgemein zugänglichen Informationen vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für Informationen über die Sicherheitseinrichtungen, die Organisation und die Patienten der Maßregelvollzugseinrichtung.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere die DSGVO und das BDSG, einzuhalten.

§ 14 Verpflichtungsgesetz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Mitarbeiter, die im Rahmen der Vertragserfüllung – sei es bei der Montage oder bei der Wartung – in den Räumlichkeiten der Maßregelvollzugseinrichtung tätig werden, gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes belehren zu lassen und deren Mitwirkung an der Belehrung sicherzustellen. Die Belehrung wird durch den Auftraggeber durchgeführt.

§ 15 Unterauftragnehmer

- (1) Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Textform (§ 126b BGB).
- (2) Der Auftragnehmer haftet für die Leistungen seiner Unterauftragnehmer wie für eigene Leistungen.
- (3) Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass auch die Mitarbeiter eingesetzter Unterauftragnehmer den Verpflichtungen nach §§ 13 und 14 unterliegen.

§ 16 Vertragsschluss und -dauer

 Freistaat Thüringen	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte D.0_Vertragsentwurf Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	---	---

- (1) Der Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande.
- (2) Die Wartungspflicht endet mit Ablauf der Wartungslaufzeit gemäß § 11 Abs. 1.

§ 17 Rücktritt und Kündigung

- (1) Die gesetzlichen Vorschriften zu Rücktritt und Kündigung bleiben unberührt. Für den kaufvertraglichen Teil (§§ 3 bis 8) gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt, für den Wartungsteil (§§ 9 bis 11) die gesetzlichen Vorschriften über die Kündigung.
- (2) Ein wichtiger Grund zur Kündigung des Wartungsteils liegt für den Auftraggeber insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer
 - a) bei der Durchführung der Wartung wiederholt gegen die Sicherheitsanforderungen der Maßregelvollzugseinrichtung verstößt,
 - b) gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 13 verstößt oder
 - c) entgegen § 15 Abs. 1 ohne Zustimmung des Auftraggebers Unterauftragnehmer einsetzt.
- (3) Rücktrittserklärungen und Kündigungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 19 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Es gilt deutsches Recht.
- (4) Gerichtsstand ist Erfurt.

Vertragsbestandteile (Anlagen)

- Anlage C.1: Leistungsbeschreibung
- Anlage C.2: Objektdatenblatt
- Anlage D.2: Preisblatt
- Anlage D.3: Produktdatenblätter des Auftragnehmers
- Letzter Stand des Bieterfragen- und Bieterantwortenkatalogs
- Angebot des Auftragnehmers vom [Datum]
- Zuschlagsschreiben des Auftraggebers

 Freistaat Thüringen	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte D.0_Vertragsentwurf Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	---	---

Auftraggeber:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Auftragnehmer:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____